

B E S C H L U S S
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 02.03.2024 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Sicherheit der ePA

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Schleswig-Holstein des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die gematik auf, die Spezifikationen der elektronischen Patientenakte (ePA) zu überarbeiten. Spezifisch zahnärztliche Belange werden bislang nicht berücksichtigt. Die fehlende Volltextsuche beeinträchtigt die Praxistauglichkeit, der fehlende Virenschutz erhöht das Risiko von Cyberbedrohungen und gefährdet die sensiblen Patientendaten.

Begründung:

Die gematik entzieht sich ihrer Verantwortung, indem sie darauf verweist, dass es die Pflicht der Arztpraxen sei, ihre Systeme entsprechend zu schützen. Der Staat muss, gemäß dem Verursacherprinzip, dafür Sorge tragen, dass das Zwangssystem alle Anforderungen erfüllt. Die Übertragung der Risiken und der Kosten auf die Zwangsanwender ist nicht statthaft. Dessen ungeachtet ist es im Eigeninteresse der Endbenutzer ihre System zu schützen.

Mit ihren technischen Vorgaben und dem Fehlen eines zentralen Virenscanners, verlagert die gematik das gesamte Risiko, dass über PDF-Dateien Viren, Trojaner oder Malware in das System übertragen werden, auf die „Befüller“ und Nutzer der ePA. Die ePA darf erst nach Sicherstellung des maximalen Datenschutzes eingeführt werden. Nur bei erkennbarem Nutzen, der Abwägung zwischen Sicherheit, Nutzen und Bedienbarkeit wird Akzeptanz der ePA erreicht und Sanktionen erübrigen sich.